

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Enningen 2“ Stadt Schopfheim, Gemarkung Wiechs

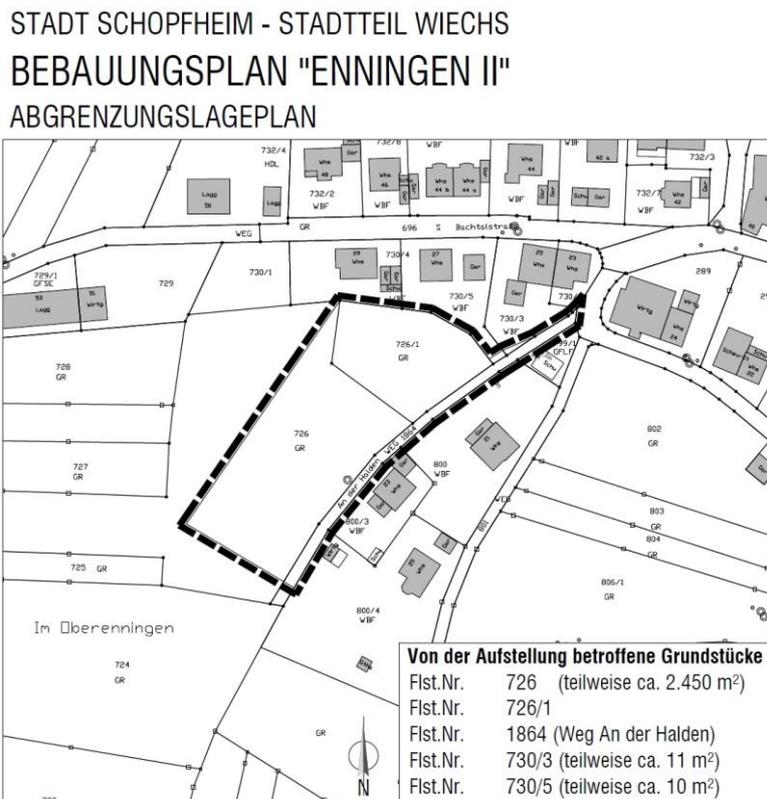
Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 18.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Enningen 2“ Stadt Schopfheim, Gemarkung Wiechs, gemäß § 13 b i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Ort und Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden noch gesondert bekanntgegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem hier abgedruckten Lageplan.



Schopfheim, den
 Stadtverwaltung Schopfheim
 gez. Dirk Harscher, Bürgermeister